

Gesendet: Freitag, 05. März 2021 um 20:54 Uhr

An: poststelle@bmg.bund.de

Betreff: Schnelltest

Sehr geehrte Damen und Herren
ich würde mal gerne erfahren, wie die gebrauchten Schnelltests entsorgt werden sollen. Denn gem der Biostoffgefahrenverordnung ist es für Private überhaupt nicht möglich die gebrauchten Tests gesetzeskonform zu entsorgen. Diese Tests würden ja, wenn sie über den Hausmüll entsorgt würden eine massive Gefährdung darstellen. Es sei denn sie könnten mir versichern, dass von diesen Tests keinerlei Gefährdung ausgehen wird. Doch das kann ja nicht sein , da in diesem Fall ja der Virus selbst ungefährlich wäre! Aus diesem Grund würde ich gerne von Ihnen erfahren , wie ich diese Tests entsorgen kann, da ich mich nicht strafbar machen möchte. Vielen Dank für Ihre Antwort !